Landesamt für Gesundheit und Soziales

Berlin

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

LAGeSo

Stephanus Wohnen und Pflege gGmbH
- Geschäftsführung -
Albertinenstr. 20
13086 Berlin

16. JAN. 2015
26/15

Kopie: Albrecht
Heuterkein
Roth-Stein
Kamarski-Kröz

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3209

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Bearbeiter/in:
Frau Bomba-Hamacher
Zimmer: 523

Telefon: +49 30 90229 3229

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:
katrin.bomba-hamacher@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 14.1.15

Durchführung des Wohnteilhabegesetz (WTG)[1];
Hier: Stationäre Einrichtung Stephanus Wohnen und Pflege St. Elisabeth-Stift in Berlin-Prenzlauer Berg, Eberswalder Str. 17/18, 10437 Berlin; Prüfung der Einrichtung gemäß § 17 WTG am 13.1.15; Anlage: Prüfbericht vom 14.1.15

CORPORATE HEALTH AWARD 2013 EXZELLENZ

Sehr geehrte Frau Geesen, sehr geehrte Frau Sickau,

am 13.1.15 habe ich in der o. a. Einrichtung eine Prüfung gemäß § 17 WTG durchgeführt. Für die Kooperationsbereitschaft der Einrichtung während der Prüfung bedanke ich mich.

Bei der Prüfung wurden keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Ich bin gemäß § 17 Abs. 13 Satz 1 WTG verpflichtet, über die Ergebnisse der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist gemäß § 6 Abs. 3 WTG im Internet oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung ist dem Leistungserbringer gemäß § 17 Abs. 13 Satz 4 WTG die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von 2 Wochen eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung ist gemäß § 6 Abs. 3 WTG mit dem Prüfbericht zu veröffentlichen.

[1] Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 03. Juni 2010 (GVBl. S. 285 ff.).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Heimaufsicht

Berlin

LAGeSo

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 1401.2015

Stephanus Wohnen und Pflege
St. Elisabeth-Stift in Berlin-Prenzlauer Berg
Eberswalder Str. 17/18

10437 Berlin

Prüfbericht vom 14.01.2015
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 13.01.2015 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

☒ **Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörenden Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).**

☐ **Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.**

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
☒ Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
☐ Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
☐ Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
☐ Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
☐ Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
☐ Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	
☐ Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	
☐ Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	
☐ Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
☒ Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	Es wurden keine Mängel festgestellt.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Textbaustein nach Ablauf der Frist (nicht Zutreffendes wird vor Veröffentlichung gelöscht):

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom vor.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.
Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Auf eine Gegendarstellung hat der Einrichtungsträger verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php